

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

21. Verordnung vom 22.09.1822 publ. 26.09.1822

20) Regierungs = Bekanntmachung vom 15ten Sept. 1822., publ. am 19ten ejd.

Anordnung einer Observations = Quarantaine.

Auf die über den Gesundheits = Zustand in der Havannah eingegangenen Nachrichten hat die Regierung sich veranlasset gefunden, zu verordnen, daß die von der Havannah auf der Weser ankommenden Schiffe wiederum unter Aufsicht gestellet, untersucht, einer acht = tägigen Observations = Quarantaine unterworfen, und erst, wenn sich dabey keine verdächtige Umstände ergeben, zugelassen, im entgegengesetzten Falle aber, wenn die Gefährlichkeit der Umstände es erfordert, abgewiesen werden sollen.

Zur Ausführung dieser Maßregeln ist der Herzogliche Quarantaine = Commissair für die Weser wiederum bey Blexen stationiret, und werden daher alle Schiffs = Capitaine angewiesen, dessen Anordnungen genau zu befolgen.

21) Bekanntmachung der Postdirection vom 22sten Sept. 1822., publ. am 26sten ejd.

Abgang der fahrenden Posten von Oldenburg.

Wegen des Abgangs der hiesigen fahrenden Post von Bremen ist dahin eine Veränderung eingetreten, daß derselbe Montags und Freytags 9 Uhr Morgens erfolgt, und die Post hieselbst um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags